

Vertraulich

N O T I Z

31. Januar 1983 Hu/ju

Besprechung betreffend NOVOSTI bei Staatssekretär Probst vom
27. Januar 1983

Anwesend seitens des EDA: Herren Probst, Muheim, Schenk,
Reimann

Anwesend seitens des EJPD: Herren Schneider, Huber

Zum Antrag des EJPD in Sachen NOVOSTI äussern sich wie
folgt:

Probst Der Antrag erweckt einen gemischten Eindruck.
Er ist mit den Grundsätzen eines liberalen Rechts-
staates kaum vereinbar und misst mit ungleichen
Ellen, da ja auch westliche Staaten, insbesondere
die USA, Desinformation betreiben. Wir haben hier
unserer Neutralität Rechnung zu tragen: Es scheint
eine starke Vermischung mit innenpolitischen An-
gelegenheiten auf. Es fehlen klare Straftatbestände.
Die Bundespolizei, welche offenbar eine gezielte
Kampagne gegen die Sowjets reitet (zahlreiche Einzel-
ereignisse und Anträge statt eine gesamthafte Be-
urteilung), will letztlich offensichtlich die be-
teiligten Schweizer treffen, hat gegen diese jedoch
nichts Greifbares und versucht daher über die APN
zu reagieren. Der Bericht riecht nach Polizeistaat;
wir dürfen aber kein "Nachtwächterstaat" sein.

In der Materie, die im Antrag unterbreitet wird, steckt ein "Spiel mit Dynamit".

- Reimann Wenn man zu einem NOVOSTI-Büro A sagt, muss man sich im klaren sein, dass dessen Mitglieder "über den Hag fressen". Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verantwortlichen anderer Pressebüros "auch keine Engel sind". Grundsätzlich fragt sich, inwieweit die Aktivitäten der beteiligten Schweizer der APN-Leitung zurechenbar sind und als Ausgangspunkt für Massnahmen genommen werden können.
- Muheim Bei einer allfälligen Reaktion muss die Verhältnismässigkeit gewahrt und die Massnahmen auf die ermittelten Tatbestände abgestimmt werden. Wenn dieser Grundsatz eingehalten wird, kommt eine Schliessung des Büros wohl kaum in Frage.
- Schenk Die Schweiz bemüht sich seit langem um eine Verbesserung des Verhandlungsklimas bei der KSZE. Bei zu scharfen Massnahmen könnten wir uns dem Vorwurf aussetzen, wir hätten die Helsinki-Akte verletzt.
- Schneider Es geht vorliegend nicht um die Frage von Straftatbeständen, sondern um den Bereich der politischen Polizei. Unsere Innenpolitik steht auf dem Spiel. Durch die Erkenntnisse ist nachgewiesen, dass vom NOVOSTI-Büro aus ein Drahtziehertum aufgebaut worden ist. Die entsprechenden Aktivitäten stehen im Widerspruch zum "Pflichtenheft" der APN und können von uns nicht geduldet werden.
- Huber Die Bundespolizei verwahrt sich gegen den Vorwurf, sie reite eine Kampagne gegen die Sowjets.

Das Handeln der Abwehr wird durch die Aktivitäten des Gegners bestimmt. Wenn immer neue Vorfälle zu verzeichnen sind, zeigt dies eben nur, dass dieser Gegner sehr aktiv ist. Die Bundesanwaltschaft hat ihren Auftrag wahrzunehmen und die Tatbestände aufzuzeigen, welche unsere innere Sicherheit gefährden können. Es braucht sich dabei nicht um Straftatbestände zu handeln. Korrekte politische Willensbildung sowie Ruhe und Ordnung gehören auch zu den Schutzobjekten. Wenn erklärt wird, wir würden mit verschiedenen Ellen messen, muss klar betont werden, dass die Zielrichtungen östlicher und westlicher Aktivitäten verschieden sind; die Aktivitäten der WAPA-Staaten sind stets darauf ausgerichtet, den westlichen Staat und seine Funktionsfähigkeit zu unterwandern. Im Fall NOVOSTI geht es um darauf ausgerichtete Manipulation und Desinformation, welche nicht nur in der Schweiz, sondern auch in andern westlichen Staaten klar erkennbar geworden ist (Verhältnisse in den Niederlanden sowie Ausweisung von Merkulov in Dänemark). Dass die Oststaaten ihrerseits die Grenzen westlicher Presseaktivitäten klar abstecken, zeigt die jüngste Ausweisung der UPI-Journalistin Gruber aus Polen. Von besonderer Bedeutung ist sodann, dass nach der Eröffnung der Agentur in Genf bereits einmal hat verwarnt werden müssen.

Probst

Es bleiben folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Aus dem Bericht der Bundespolizei wird keine Strafanzeige gegen die beteiligten PDA-Leute resultieren.
2. Wenn das Papier in die Hände westlicher Journalisten geraten würde, wäre mit dem Vorwurf zu

rechnen, das EJPD wolle die Presse knebeln und habe ein entsprechendes Kesseltreiben entfacht.

3. In der Sachverhaltsschilderung sind verschiedene aussenpolitische Ereignisse enthalten, wobei sich die schweizerische Volksmeinung zumindest vereinzelt auch ohne Einwirkung der APN entrüstet hätte. Es geht nicht um linksextreme Fragen, sondern um Ereignisse, an welchen auch gutbürgerliche Kreise Anstoss nehmen. Auch die USA haben zum Beispiel "Dreck am Stecken".
4. Es fragt sich, was aus dem gesamten Antrag letztlich wirklich vorwerfbar ist. Die Angelegenheit mit der Jugendgruppe Che Guevara in Münchenbuchsee und andere Elemente sind es; Nebenpunkte sollten aber herausgestrichen werden, dann würde der Antrag glaubwürdiger.

Schneider

Es darf nicht ausseracht gelassen werden, dass es vorliegend um die Steuerung und Desinformation durch eine staatliche Agentur geht. Die Aktivitäten einer solchen haben sich im Rahmen der ihr gesteckten Grenzen zu halten. Für das EJPD steht die Schliessung des Büros nach wie vor im Vordergrund. Ueber den Zeitpunkt kann diskutiert werden. Allenfalls könnte geprüft werden, ob lediglich eine Ausweisung der betroffenen Sowjets in Frage käme, das Büro jedoch offen bleiben könnte; dann kann aber den Aktivitäten der betroffenen Schweizer nicht entgegengetreten werden. Geprüft werden könnte auch, ob einfach die fremdenpolizeiliche Bewilligung nicht mehr erneuert werden sollte. Bei einer Schliessung würde die UdSSR immer noch über drei Pressestellen in Genf verfügen.

- Probst Dem Punkt betreffend fremdenpolizeiliche Bewilligung ist besondere Beachtung zu schenken.
- Schneider Mit einer Ueberarbeitung des Amtsberichtes und der Auflistung der verschiedenen Erkenntnisse nach Schwergewichten ist das EJPD einverstanden.

Aus der Diskussion resultieren für die Bundesanwaltschaft folgende

Aufträge

1. Abklärung, wie lange die fremdenpolizeiliche Bewilligung für Dumov noch läuft.
2. Ueberarbeitung des Amtsberichtes im Sinne einer besseren Gewichtung und unter Vermeidung gewisser "Reizstellen" (z.B. Seite 19, friedliebende Kreise vermögen das Spiel nicht zu durchschauen).

1 für and